



Mit der Empfehlung des Berufsbildungsausschusses der Handwerkskammer für Ostfriesland vom 13. Mai 2025 hat die Vollversammlung der Handwerkskammer für Ostfriesland am 30. Juni 2025 auf der Grundlage von §§ 41, 91 Abs.1 Nr. 4, 106 Abs.1 Nr.10 der Handwerksordnung (HwO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S.2095), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 106), folgende Vorschrift der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU-Satzung) beschlossen:

Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Friseurin oder Friseur“

vom 20. November 2025

§ 1

- (1) Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Friseurin oder Friseur“ (Berufe-Nr. 16380-00) wird mit folgenden Lehrgängen durchgeführt:

Ausbildungsjahr	Lehrgang/Kennziffer*	Lehrgangsdauer/AW**	Lehrgangsort***
Ab 2.	FRI1/23	1	BBZ Aurich
Ab 2.	FRI2/23	1	BBZ Aurich
Ab 2.	FRI3/23	1	BBZ Aurich

* Individuelle Unterweisungspläne zum Ausbildungsberuf " Friseurin oder Friseur" (Berufe-Nr.: 16380-00) unter <https://hpi-hannover.de>

** AW = Arbeitswoche (Montag – Freitag)

*** BBZ Aurich = Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer für Ostfriesland

- (2) Veranstalter (Träger) der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für die Lehrgänge FR1/23-FR3/23 ist die Friseur-Innung Aurich -Norden für Auszubildende mit Ausbildungsstätte im Landkreis Aurich.
- (3) Veranstalter (Träger) der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für die Lehrgänge FR1/23-FR3/23 ist die Friseur-Innung Leer-Wittmund für Auszubildende mit Ausbildungsstätte in den Landkreisen Leer oder Wittmund.
- (4) Veranstalter (Träger) der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für die Lehrgänge FR1/23-FR3/23 ist die Friseur-Innung Emden für Auszubildende mit Ausbildungsstätte in der kreisfreien Stadt Emden.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Handwerkskammer für Ostfriesland „www.handwerkskammer-aurich.de“ unter der Rubrik „Über uns/Amtliche Bekanntmachungen“ in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Friseurin oder Friseur“ vom 19.07.2017 sowie die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Friseurin oder Friseur“ vom 14.08.2018 außer Kraft.



Aurich, 20. November 2025

Handwerkskammer für Ostfriesland

gez.

Albert Lienemann
Präsident

gez.

Jörg Frerichs
Hauptgeschäftsführer

Diese Satzung wurde vom Niedersächsischen Kultusministerium gemäß § 106 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. §§ 106 Abs. 1 Nr. 10, 91 Abs. 1 Nr. 4 und 41 Handwerksordnung (HwO) am 17.11.2025, Az.: 45.2 – 87 201 genehmigt. Sie wurde am 20. November 2025 auf der Internetseite der Handwerkskammer für Ostfriesland <https://www.hwk-aurich.de/service-center/uber-uns/amtliche-bekanntmachungen-rechtsgrundlagen> veröffentlicht.